

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2018/064
Kreisausschuss	nicht öffentlich	13.03.2018
Kreistag	öffentlich	

Tagesordnungspunkt

Gewährung eines Strukturausgleichs für die Gemeinde Hinte

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Hinte wird seitens des Landkreises Aurich ein Strukturausgleich in Höhe von 592.500 € gewährt.

Sach- und Rechtslage:

Das Land Niedersachsen stellt zur Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zu leistungs- und zukunftsfähigen Einheiten eine finanzielle Entschuldungshilfe zur dauerhaften Stabilisierung von kommunalen Haushalten zur Verfügung. Bei der Entschuldungshilfe handelt es sich um eine Zins- und Tilgungshilfe zur Teilentschuldung bzw. zur Rückführung des Liquiditätskreditbestandes. Nachdem die Gemeinde Ihlow im Jahr 2014 (4.912.500 €), die Gemeinde Dornum im Jahr 2016 (1.920.000 €), die Gemeinde Großefehn (3.520.000 €) und die Gemeinde Baltrum im Jahr 2017 eine Entschuldungshilfe (2.500.000 €) erhalten haben, soll nun auch die Gemeinde Hinte vom Nds. Ministerium finanziell unterstützt werden.

Um die Haushaltslage der Gemeinde Hinte zukünftig zu stabilisieren, einen Ausgleich des Haushaltsergebnisses realistisch zu ermöglichen und so einen weiteren Anstieg der Fehlbeträge zu vermeiden, soll die Gemeinde Hinte über die reguläre Bedarfszuweisung von z. Zt. 790.000 € hinaus, eine zusätzliche Bedarfszuweisung in gleicher Höhe erhalten (Modell Braunlage). Für den Vereinbarungszeitraum (2017-2021) ergeben sich damit zusätzliche Zahlungen in Höhe von 3,95 Mio. €, die durch den Abschluss der Vereinbarung verbindlich vom Land zugesagt und voraussichtlich noch in 2018 in einer Summe ausgezahlt werden.

Voraussetzung für die Gewährung der kapitalisierten dynamischen Bedarfszuweisung ist u. a. der Abschluss einer Zielvereinbarung (siehe Anlage), die vom Landkreis Aurich, der Gemeinde Hinte und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport zu unterzeichnen ist. Der Landkreis Aurich hat sich gegenüber dem Land Niedersachsen bereit erklärt, sich an der kapitalisierten dynamischen Bedarfszuweisung zu beteiligen. Es soll nunmehr wie bereits bei den Gemeinden Dornum, Ihlow, Großefehn und Baltrum seitens des Landkreises Aurich als zusätzlicher Beitrag ein Betrag von 15 % der kapitalisierten dynamischen Bedarfszuweisung (3,95 Mio. €) gewährt werden.



Da bislang nicht mit einer Gewährung der kapitalisierten dynamischen Bedarfszuweisung im Haushaltsjahr 2018 zu rechnen war, ist der Anteil des Landkreises Aurich in diesem Haushaltsjahr nicht eingeplant, weshalb die Mittelgewährung voraussichtlich im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung erfolgen soll. Diese Auszahlung ist durch Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich gedeckt. Hier hat sich eine Verbesserung bei den Sozialhilfelasten in Höhe von rund 900.000 € ergeben.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 592.500 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input checked="" type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Betrag:	

Erstellungsdatum: 27.02.2018	Unterschrift gez. Weber
---	--

